

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0057/2015/BV

Datum:
16.02.2015

Federführung:
Dezernat II, Amt für Liegenschaften

Beteiligung:
Dezernat II, Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH

Betreff:

**Kongresshaus Stadthalle Heidelberg
Erneuerung Küchenabluftaggregat
- Ausführungsgenehmigung
- Genehmigung überplanmäßiger Mittel im
Finanzhaushalt**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt die Ausführungsgenehmigung für die im Kongresshaus Stadthalle durchzuführenden Maßnahmen zur Erneuerung des Küchenabluftaggregats in Höhe von 248.000 €.

Die Maßnahme war bereits 2012 mit einem ersten Teilbetrag veranschlagt und wurde bisher noch nicht realisiert. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden jeweils als Haushaltsrest weiter übertragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt zur Durchführung der Maßnahme bei Projekt-Nr. 8.23411210 (Erneuerung Küchenabluftaggregat) überplanmäßige Mittel in Höhe von 198.000 €.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 127.000 € bei Projekt-Nr. 8.23411310 (Grunderneuerung sicherheitstechnische Einrichtungen 2013), in Höhe von 55.000 € bei Projekt-Nr. 8.23411316 (Konzept Bleiverglasung) sowie in Höhe von 16.000 € bei Projekt-Nr. 8.23411110 (Grunderneuerung sicherheitstechnische Einrichtungen 2011). Für diese Maßnahmen stehen noch Haushaltsreste aus 2014 zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	248.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• Haushaltsmittel aus Vorjahren	50.000 €
• Überplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr	198.000 €
Deckung bei Projekt-Nr. 8.23411310	127.000 €
Deckung bei Projekt-Nr. 8.23411316	55.000 €
Deckung bei Projekt-Nr. 8.23411110	16.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Das vorhandene, ca. 40 Jahre alte und nicht mehr voll funktionsfähige Küchenabluftgerät soll durch ein neues Küchenabluftgerät ersetzt werden. Das neue Küchenabluftgerät soll in einer neu zu errichtenden Technikzentrale im südöstlichen Dachgeschoss-Turm, Aufgang IV aufgestellt werden.

Begründung:

1. Beschreibung und Begründung der vorgesehenen Arbeiten

Es ist vorgesehen, das vorhandene, ca. 40 Jahre alte, nicht mehr voll funktionsfähige Küchenabluftgerät in der bestehenden Technikzentrale im nordöstlichen Dachgeschoss-Turm, Aufgang V, zu demontieren und durch ein neues Küchenabluftgerät zu ersetzen. Hierzu ist geplant, im südöstlichen Dachgeschoss-Turm, Aufgang IV, eine neue Technikzentrale zu errichten, in welcher das neue Küchenabluftgerät aufgestellt werden soll.

Der derzeitige Küchenabluftkanal, der von der Süd-Ost-Ecke unterhalb der Rohdecke im 2. Obergeschoss im abgehängten Deckenbereich auf die gegenüberliegende Seite (Nord-Ost-Ecke) geführt ist, wird aus brandschutztechnischen Gründen zur Reduzierung der Brandlasten stillgelegt.

Die Küchenabluftanlage wird ab dem 2. Obergeschoss erneuert. Der senkrechte Lüftungskanal, der in der südöstlichen Gebäudeecke bis ins 1. Obergeschoss führt, wird dort waagrecht zum nordöstlichen Eckturm geführt. Die alte Lüftungsanlage befindet sich im 2. Obergeschoss (Dachgeschoss), sozusagen im Speicher dieses Nord-Ost-Turms.

Ziel der Neuplanung ist es, auf diese Verschwenkung zu verzichten, das heißt die neue Anlage bekommt ihren Standort im südöstlichen Turm.

Hierzu werden entsprechend dimensionierte Deckenöffnungen in der Decke zwischen dem 1. und 2. Obergeschoss vorgenommen, um die im 1. Obergeschoss ankommenden Lüftungsleitungen ins Dachgeschoss zu verlängern.

Zur ausreichenden Stabilisierung der vorhandenen Decke werden Stahlträger auf der Decke angeordnet, die die Last der neuen Lüftungsanlage auf die Seitenwände abtragen.

Um die Abluft denkmalschutzkonform nach außen zu befördern, wird eine Dachgaube in die nördliche Dachfläche des Turms eingebaut. Breite ca. 2,50 m x 1,80 m (Höhe). Die Gaube wird mit Kupfer verkleidet und wird sich in die Gesamtgestaltung der Dachlandschaft einfügen. Diese Ausführung ist denkmalschutzrechtlich genehmigt.

Zur Ausführung der Arbeiten wird ein Gerüstturm auf der Gebäudesüdseite direkt neben dem Seiteneingang IV bis zur Dachebene aufgestellt. Die Dachfläche zwischen dem Nord- und Südturm wird mit Baudielen begehrbar gemacht und allseitig mit Brüstungsgeländer geschützt.

2. Abluftgeräteaufbau, geeignet für fetthaltige Küchenabluft

Der Anschluss der neuen Abluftkanäle erfolgt an den Bestand in der bestehenden Technikzentrale im Zwischengeschoss. Hierzu ist vorgesehen, die neue Luftkanalführung über einen vorhandenen Installationsschacht im 2. Obergeschoss vom Zwischengeschoss in die Technikzentrale im südöstlichen Dachgeschoss-Turm, Aufgang IV, zu führen.

Da die Technikzentrale einen in sich geschlossenen Brandabschnitt darstellt, wird auf dieser Ebene eine Brandschutzklappe, geeignet für fetthaltige Abluft, vorgesehen.

Vor Installation des neuen Abluftkanals im Schacht 2. Obergeschoss sind aus Platzgründen vorhandene Abluft- und Außenluftkanäle zu demontieren/zu entsorgen und durch neue Luftkanäle, angepasst an die neuen Gegebenheiten, zu ersetzen.

Vorgesehen ist eine neue Regelanlage mit Schaltschrankaufstellung in der bestehenden Technikzentrale im Zwischengeschoss. Hierzu werden die bestehenden Elektrokabel zurückgebaut, eine neue Trasse erschlossen sowie die benötigte Verkabelung vorgenommen. Die Beleuchtung und die Elektroinstallation in den Technikräumen Dachgeschoss-Turm und Zwischengeschoss werden den neuen Gegebenheiten angepasst.

3. Kosten/Finanzierung

Für die beschriebenen Maßnahmen wurden folgende Kosten ermittelt:

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:	Währung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1	Baukosten		circa	€	169.000,00
1.1	Kostengruppe 300 – Baukonstruktion	€	41.000,00		
1.2	Kostengruppe 400 – Technische Ausrüstung	€	128.000,00		
2	Planungskosten und Genehmigung		circa	€	79.000,00
2.1	Honorare	€	78.400,00		
2.2	Genehmigungsgebühr	€	600,00		
	Insgesamt			€	248.000,00

In 2014 standen bereits 50.000 € als Haushaltsrest aus Vorjahren zur Verfügung. Davon wurden für Planungsleistungen bereits rund 22.500 € verausgabt. Die restlichen 27.500 € werden als Haushaltsrest nach 2015 übertragen. Zur Finanzierung sind somit noch überplanmäßige Mittel in Höhe von 198.000 € bei Projekt-Nr. 8.23411210 erforderlich. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 127.000 € bei Projekt-Nr. 8.23411310 (Grunderneuerung sicherheitstechnische Einrichtungen 2013), in Höhe von 55.000 € bei Projekt-Nr. 8.23411316 (Konzept Bleiverglasung) sowie in Höhe von 16.000 € bei Projekt-Nr. 8.23411110 (Grunderneuerung sicherheitstechnische Einrichtungen 2011). Für diese Maßnahmen stehen noch Haushaltsreste aus 2014 zur Verfügung. Bei der Grunderneuerung sicherheitstechnischer Einrichtungen kam es zu Verschiebungen, die zu einer Neuveranschlagung in 2015 führten. Beim Konzept Bleiverglasung werden nur die notwendigsten Arbeiten im Rahmen der Gebäudeunterhaltung durchgeführt.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die vorgeschlagenen Maßnahmen stellen eine vergleichsweise kostengünstige Lösung dar. Durch den Austausch des alten und nicht mehr voll funktionsfähigen Küchenabluftgeräts kann die vollumfängliche Nutzung der Küche im Kongresshaus Stadthalle weiterhin gewährleistet werden.
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern
KU 4	+	Freiraum für unterschiedlichste kulturelle Ausdrucksformen
KU 7	+	Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern Begründung: Nur durch die Instandsetzung der Küchenabluftanlage ist weiterhin eine breit gefächerte Nutzung des Kongresshauses Stadthalle für kulturelle Veranstaltungen verschiedenster Art möglich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Bernd Stadel